



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Februar 2013 (04.02)
(OR. en)**

5810/13

**ECOFIN 62
UEM 11
SOC 55**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	AStV/RAT
Betr.:	Warnmechanismus-Bericht 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen vom Wirtschafts- und Finanzausschuss ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismus-Bericht 2013.

Anl.:

Warnmechanismus-Bericht 2013**– Schlussfolgerungen des Rates –*****Entwurf im Anschluss an die Sitzung
des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 31. Januar 2013***

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BEGRÜSST den zweiten Warnmechanismus-Bericht der Kommission, der den Ausgangspunkt für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 bildet. Viele Volkswirtschaften in der EU stehen weiterhin vor der gewaltigen Aufgabe, die vor der Krise aufgebauten externen und internen Ungleichgewichte zu korrigieren, darunter die hohe öffentliche und private Verschuldung, Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Ungleichgewichte; NIMMT KENNTNIS von der ersten wirtschaftlichen Überprüfung, die die Kommission in dem Warnmechanismus-Bericht vorstellt und in deren Rahmen 14 Mitgliedstaaten ermittelt wurden, die einer weiteren Analyse im Rahmen einer eingehenden Prüfung bedürfen, auf deren Grundlage etwaige Ungleichgewichte und deren Schwere ermittelt werden können; ERKENNT positive Anzeichen dafür, dass der Abbau der Ungleichgewichte in der EU wie auch im Euro-Raum, vor allem in den Mitgliedstaaten mit den größten Ungleichgewichten, erfolgreich verläuft und durch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie bedeutende Strukturreformen unterstützt wird, STELLT aber FEST, dass die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, die bereits 2012 Gegenstand einer Überprüfung waren, weiter analysiert werden müssen, um fortbestehende Ungleichgewichte, die damit verbundenen Risiken und Fortschritte bei der Beseitigung dieser Ungleichgewichte zu bewerten, wobei der Durchführung der verfolgten Strategien und zuvor empfohlener Maßnahmen Rechnung zu tragen ist; BETONT, dass die bislang erzielten guten Fortschritte bei den Reformen zur Korrektur der bedeutenden Ungleichgewichte als Teil der Anpassungsprogramme bewahrt werden müssen, auch wenn die Programmländer in dem Bericht der Kommission nicht bewertet werden, da sie einer besonderen verstärkten Überwachung unterliegen; BEGRÜSST, dass in den Mitgliedstaaten mit den größten Ungleichgewichten bedeutende Strukturreformen durchgeführt wurden, die zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in diesen Ländern geführt haben und zum Abbau der Ungleichgewichte in der EU und im Euro-Raum beitragen;

2. BEGRÜSST, dass entsprechend der Forderung des Rates vom 8. November 2011 ein neuer Indikator für den Finanzsektor in das Scoreboard aufgenommen wurde, und IST DER AUFFASSUNG, dass die derzeitigen Scoreboard-Indikatoren sich weitgehend auf die wichtigsten Faktoren makroökonomischer Ungleichgewichte und Entwicklungen der Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren; HEBT HERVOR, dass die Stabilität, die Kontinuität und die Kohärenz des Scoreboards gewährleistet sein müssen, und erinnert daran, dass er die Kommission ersucht hat, regelmäßig die Eignung des Scoreboards zu bewerten und dem Rat über diese Bewertung Bericht zu erstatten; erforderlichenfalls sollte die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Indikatoren und Schwellenwerte aktualisieren, um der verbesserten Verfügbarkeit einschlägiger Statistiken, den sich wandelnden Risiken für die makroökonomische Stabilität und darüber hinaus den Entwicklungen in der Wirtschaftsliteratur gebührend Rechnung zu tragen; UNTERSTREICHT, dass die Kommission und der Ausschuss für Wirtschaftspolitik weiter daran arbeiten müssen, die Analyseinstrumente und -rahmen zur Beurteilung der Entwicklungen und Triebkräfte, die für die Entstehung und den Abbau von Ungleichgewichten verantwortlich sind, einschließlich der Rolle von Aufholeffekten, zu entwickeln und weiter zu verbessern und die allgemeine Transparenz des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu unterstützen;

3. BETONT, dass die eingehenden Überprüfungen eine gründliche Analyse der Ursachen für die Ungleichgewichte in den überprüften Mitgliedstaaten umfassen sollten, wobei den bereits durchgeführten Analysen, den länderspezifischen wirtschaftlichen Bedingungen und einem breiten Spektrum von Analyseinstrumenten, aktuellsten Indikatoren und länderspezifischen qualitativen Informationen Rechnung zu tragen ist, damit die für die beobachteten Entwicklungen verantwortlichen Triebkräfte detailliert und kohärent untersucht werden; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, zusammenzuarbeiten und alle einschlägigen und aktuellsten Informationen bereitzustellen und auszutauschen;

4. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die eingehenden Überprüfungen im März zu veröffentlichen, was eine multilaterale Diskussion über die Ergebnisse erleichtern wird; FORDERT die Kommission AUF, die der Analyse zugrunde liegenden Fakten vorzulegen, damit auch eine eindeutige Verbindung zwischen dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und den anstehenden Vorschlägen für länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters gewährleistet ist; UNTERSTREICHT, dass, um die gezielte Ausrichtung und die uneingeschränkte Wirksamkeit des Verfahrens zu garantieren, vorrangig die zentralen Herausforderungen, insbesondere die verminderte Wettbewerbsfähigkeit, angegangen werden müssen, wobei eine klare Unterscheidung zwischen den Mitgliedstaaten und ihren verschiedenen Herausforderungen, die unterschiedlich dringend bewältigt werden müssen, zu treffen ist;

5. FORDERT abschließend die Mitgliedstaaten AUF, in ihren anstehenden nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen ehrgeizig und konkret die Probleme anzugehen, die im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht ermittelt wurden.
